

# Sicherheitsregeln



## **Helfen Sie, Unfälle und Situationen, die dazu führen können, zu vermeiden!**

1. Alle Personen ohne ständige Begleitung durch Greiner-Mitarbeiter (Kraftfahrer, Montagearbeiter, Bauarbeiter usw.) müssen innerhalb des Betriebsgeländes die „orange (gelbe)“ Warnweste, sowie die ggf. erforderliche persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, ggf. Atemschutz, Schutzhelm) tragen.
2. Es gilt die StVO, die zu beachten ist: Flurförderzeuge, Radlader und Bagger haben Vorrang, Gefahrenbereiche von Fahrzeugen und Baumaschinen sind zu beachten, Fußgänger haben immer Priorität. Unfälle sind sofort anzuzeigen.
3. Bitte beachten Sie die Höchstgeschwindigkeit auf dem Betriebsgelände, diese beträgt max. 10 km/h. Auf Hup- und Läutesignale achten! Radio leise stellen! Nur den direkten Weg zu den Be- und Entladestellen benutzen. Wegweiser, Gebots- und Verbotsschilder beachten!
4. Die Anweisungen des Greiner-Personals sind zu befolgen. Der Fahrer muss sich vor dem Be- und Entladen bei den zuständigen Mitarbeitern melden. Gefahrenbereiche von Flurförderzeugen und Baumaschinen beachten! Sichtkontakt aufnehmen. Geeignete Schutzausrüstung ist zu tragen (Schutzschuhe, ggf. Atemschutz, Schutzhelm). Für das verkehrssichere Verladen und das Sichern der Ladung ist der Fahrer verantwortlich. Ladungssicherungsmittel sind mitzuführen!
5. Familienangehörige haben keinen Zutritt zu den Anlagen, es sei denn, sie sind als Beifahrer tätig.
6. Die Fahrer haben nur Zugang zu den Be- und Entladestationen. Die auf dem Betriebsgelände geparkten LKWs müssen: die Feststellbremsen der LKWs als auch der Anhänger betätigen, mit Unterlegkeilen sichern und den Motor abstellen.
7. Die Fahrer verpflichten sich, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG zu verfügen. Ausländische Fahrer aus Drittstaaten müssen die erforderliche Arbeitsgenehmigung in beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzen. Die Fahrer verpflichten sich, diese auf unser Verlangen hin vorzuzeigen.
9. Reparaturen am LKW dürfen nur mit Erlaubnis des Betriebsstättenleiters durchgeführt werden.
10. Fotografieren und Filmen auf dem Betriebsgelände ist verboten!
11. Es ist strengstens untersagt, alkoholische Getränke, andere Suchtmittel, sowie Tiere auf das Betriebsgelände mitzunehmen.
12. Es herrscht absolutes Rauchverbot!
13. Haftungsbegrenzung: Die Haftung der Greiner GmbH für jede Pflichtverletzung oder sonstigen Schadenersatz ist jedenfalls im Verhältnis zu Auftraggebern, die nicht Verbraucher sind, auf den mit der Leistung verbundenen typischen Schaden unter Ausschluss einer Haftung für Schäden aufgrund nicht grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen beschränkt. Das gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Greiner oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht.
14. Das Mitnehmen von auf dem Gelände befindlichen Gegenständen jedweder Art, auch wenn sie nur für wertlos gehalten werden, ist verboten und kann als Diebstahl zur Anzeige gebracht werden. Bei Verstößen wird Betriebsverbot ausgesprochen. Wir behalten uns das Recht vor, Rechtsansprüche geltend zu machen